

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 20 (1854)  
**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rischen Wissenschaften gewidmet sein sollen, so läßt sich nicht leugnen, daß in dieser Zeit die niedere und höhere Taktik, die Elemente der Heeresorganisation und der Strategie, die Waffenlehre und anderes mehr gründlich durchgenommen werden kann. Dagegen mangelt gerade den meisten Offizieren später die Zeit, sich diese Kenntnisse à fond zu erwerben; der bürgerliche Beruf absorbiert meistens ihre ganze geistige Thätigkeit und verbietet anstrengende Studien; der praktische Dienst bietet ebenfalls wenig Gelegenheit, sich diese Kenntnisse anzueignen, vielmehr verlangt er Wissende und keine Schüler.

Neben diesen spezifisch militärischen Wissenschaften werden die militärischen Hülfswissenschaften im Polytechnikum ohnehin gelehrt werden, so die Mathematik, das Planzeichnen, das Aufnehmen, die Physik und Chemie, wobei der Lehrer immer Gelegenheit finden wird, auf deren Nutzen in militärischer Beziehung hinzuweisen.

Daß nicht in den Freistunden sich eigentliche militärische Übungen mit dem Lehrplan vereinigen ließen, bezweifeln wir durchaus nicht. Hat doch namentlich Zürich an seiner Kantonsschule das Kadettenwesen unter der Leitung seines Ziegler's musterhaft eingerichtet! Ähnliches könnte im Polytechnikum geschehen und gewiß übernahmen die gleichen Männer, die jetzt so thätig sich am Zürcher'schen Kadettenwesen betheiligen, auch dort gerne die Oberleitung.

Ohne uns nun vorerst in Weiteres einzulassen, formuliren wir dahin unseren Wunsch: „Der Bundesrat möge den militärischen Wissenschaften im Polytechnikum einen gebührenden Rang anweisen; er möge 1—2 Lehrer derselben anstellen, wobei wir namentlich hoffen, daß derjenige Docent der Zürcher'schen Hochschule, der jetzt schon dorten militärische Vorlesungen mit großem Beifall und Erfolg hält, nicht vergessen werde.“

Wir sind überzeugt, daß die Erfüllung dieses Wunsches einen bedeutenden Einfluß auf die durchschnittliche Bildung unseres Offizierskorps haben wird und deshalb hat unsere Armee ein Recht, die volle Berücksichtigung ihrer Interessen zu verlangen!

---

Inhalt: Neber Vereinfachung des eidgenössischen Infanterie-Exerzir-Reglements. — Das Polytechnikum und die Armee.

---